

Anlage 1



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Arbeit  
und Wirtschaft

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

Josef Schmid  
2. Bürgermeister  
Leiter des Referats für  
Arbeit und Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 14  
Berg am Laim  
Herrn Robert Kulzer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
22.09.2015

**Barrierefrei durch München? U-Bahnstation Michaelibad.**

Antrag Nr. 08-14 / B 01484 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks vom 28.07.2015

Sehr geehrter Herr Kulzer,

mein Referat wurde mit der Bearbeitung des o.g. Antrags beauftragt. Sie haben darin die Forderung, die barrierefreie Erreichbarkeit der U-Bahnhaltestelle Michaelibad zu verbessern, erneuert. Ich habe dazu die Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat um Prüfung und Stellungnahme gebeten, die ich im Folgenden wiedergeben darf.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nahm wie folgt Stellung:

„In oben genanntem Antrag fordert der Bezirksausschuss Berg am Laim, die barrierefreie Erreichbarkeit der U-Bahnstation Michaelibad zu verbessern und die Realisierung eines Aufzugs abermals einer Prüfung zu unterziehen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt grundsätzlich alle Vorhaben, die der Schaffung von barrierefreien Zuwegungen öffentlicher Verkehrsmittel dienen. Das Thema Barrierefreiheit spielt zunehmend bei der Förderung der Nahmobilität eine Rolle. Strategien und gezielte Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs werden als feste Bestandteile einer zukunftsorientierten Verkehrsbewältigung angesehen. Konkret bedeutet dies auch, dass nicht nur kurze und attraktive Wege unser tägliches Mobilitätsbedürfnis erfüllen, sondern vor allem Barrierefreiheit und eine gute Erreichbarkeit auf direktem Weg sollen diesen Komfort zukünftig unterstreichen. Gestützt wird dieser Anspruch zur Verbesserung der Haltestelle Michaelibad durch die geplante Bebauung rund um die Haldenseestraße. Hier sollen sich die derzeitigen Einwohnerzahlen im Planfall verdoppeln. Der Anteil der nichtmotorisierten Wege soll durch ein Mobilitätskonzept gestützt bzw. erhöht werden. Deshalb wäre eine Attraktivitätssteigerung

Herzog-Wilhelm-Str. 15  
80331 München  
Telefon: 089 233-22669  
Telefax: 089 233-21136

durch barrierefreie Zugänge und/oder Lifte nicht nur für Mobilitätsbehinderte, sondern auch für Familien mit Kindern sehr zuträglich. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Erreichbarkeit des U-Bahnhofs Michaelibad sind deshalb durch die Stadtwerke München und das Baureferat zu prüfen.“

Das Baureferat teilte mit, dass das Antwortschreiben zum BA-Antrag Nr. 08-14 / B 04438 vom 30.01.2013 zu o.g. Thematik weiterhin unverändert Gültigkeit habe (Anlage ). Demnach gilt der U-Bahnhof als barrierefrei erschlossen. Dem Antrag zur Installation eines Aufzuges kann aus den in o.g. Schreiben geschilderten Gründen nicht entsprochen werden.

Die im Antrag vorgeschlagene qualitative Verbesserung der bestehenden Erschließungsrampe am südöstlichen Ausgang der U-Bahnstation fällt laut Auskunft des Baureferats ausschließlich in die Zuständigkeit der Stadtwerke München GmbH, Unternehmensbereich Verkehr.

Die Stadtwerke München GmbH, Unternehmensbereich Verkehr teilte mit:

„Zur vom Bezirksausschuss des Stadtbezirks 14 Berg am Laim beantragten Realisierung eines Aufzuges am U-Bahnhof Michaelibad nehmen wir wie folgt Stellung:

Aktuell stehen den SWM für eine Aktualisierung des barrierefreien Ausbaustandards von Anlagen, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung den damals gültigen Anforderungen an die Barrierefreiheit genügten, keinerlei Finanzmittel zur Verfügung. Nur bei Umbaumaßnahmen, die so umfangreich sind, dass der Bestandsschutz verloren geht, im vorliegenden Fall jedoch nicht anstehen, sind barrierefreie Wiederherstellungen der von der Maßnahme betroffenen Anlagenteile selbstverständlich vorgesehen. Im Bestand können wir aufgrund der genannten fehlenden Finanzmittel von Seiten der SWM keine derartigen Maßnahmen veranlassen. Wir bedauern, dass wir deshalb dem Anliegen des Bezirksausschusses nicht nachkommen können. Zu den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

*1. Überdachung der Erschließungsrampe und/ oder Beheizung des Rampenbodens*

Hinsichtlich der Überdachung von U-Bahn-Aufgängen verweisen wir auf den Beschluss des damaligen Werkausschusses der Landeshauptstadt München vom 18. Juni 1991. Der Stadtrat hat hierin die Verwaltung beauftragt, alle Aufgänge zu überdachen, wenn dies aus stadtgestalterischen, baurechtlichen, nachbarrechtlichen und verkehrstechnischen Gründen vertretbar ist. Entsprechend diesem Stadtratsauftrag wurde bei jedem Neubau die Möglichkeit einer Überdachung der Treppenzugänge zu den U-Bahnhöfen im Zuge der Planung durch das Baureferat überprüft. Soweit demgemäß U-Bahn-Aufgänge ohne Überdachung ausgeführt worden sind, waren die oben genannten Voraussetzungen für die Anordnung einer Einhausung nicht gegeben. Die Möglichkeit einer nachträglichen Überdachung von U-Bahn-Abgängen ist demzufolge nur dann gegeben, wenn sich im Zuge einer grundlegenden Neuordnung der Oberfläche im Bereich dieser Ausgänge gegenüber dem Zeitpunkt der Errichtung eine geänderte stadtgestalterische, baurechtliche, nachbarrechtliche oder verkehrstechnische Beurteilung ergibt. Dies trifft jedenfalls für den dem Antrag zugrunde liegenden Bereich des U-Bahnhofes Michaelibad gegenwärtig nicht zu. Die Frage der Realisierung von nachträglichen Überdachungen von U-Bahn-Abgängen stellt sich gemäß dem Vorgesagten derzeit nicht. Ergänzend ist anzumerken, dass für die Errichtung von nachträglichen Aufgangsüberdachungen weder seitens der SWM GmbH, Unternehmensbereich Verkehr, noch seitens der Landeshauptstadt München Zuwendungen aus Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder dem Finanzausgleichsgesetz erwartet werden können. Die Finanzierung für derartige nachträgliche

Ausgangsüberdachungen müsste daher von den SWM bzw. der LHM in voller Höhe selbst aufgebracht werden. Seitens der SWM GmbH stehen hierfür keine Gelder zur Verfügung. Eine Beheizung der gesamten Rampenfläche bis zu den Pendeltüren ist vorhanden.

*2. Automatisierung der Eingangstür in das Sperrengeschoss*

Die Eingangstüren wurden entsprechend dem Richtlinienstand eingebaut, so dass hier aus Sicht der SWM kein Handlungsbedarf besteht. Ergänzend müssen wir darauf hinweisen, dass nach unseren bisherigen Erfahrungen so genannte kraftbetätigte Türen zudem störungsempfindlicher sind und damit eine geringere Verfügbarkeit aufweisen.

*3. Beidseitige Ergänzung des Sicherheitsgeländers*

Die Anpassung des Bestandsgeländers wird von den SWM in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten geprüft.

*4. Bessere Ausleuchtung des Rampenbereichs*

Aufgrund Ihres Hinweises zur besseren Ausleuchtung haben wir eine Beleuchtungsbemessung durchgeführt. Die gemessene mittlere Beleuchtungsstärke überschreitet zum einen deutlich den nach den Richtlinien festgesetzten Mindestwert und zum anderen auch die Beleuchtungsstärke im Bereich des angrenzenden Bürgersteigs.“

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der MVG und des Baureferates ist eine Verbesserung der barrierefreien Erreichbarkeit der U-Bahnstation Michaelibad derzeit leider nicht möglich.

Ich hoffe, dass Ihr im Betreff genannter Antrag damit ausreichend beantwortet ist und als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW  
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost  
an das Baureferat  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Per Hauspost  
An die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

**III. Wv. FB V**

Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba14/1484\_Antwortschreiben.odt

Josef Schmid  
Anlage

Anlage

Entwurf



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Ausgefertigt	Versendet
Am <b>11.08.15</b>	am
durch Do	durch

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Datei:  
/home/lothar.eicher/eicher/michaelibad/20130130\_T12238\_Barrierefreie  
Erschließung Michaelibad.odt  
Ingenieurbau  
Planung und Bau  
BAU-J1

I.  
Bezirksausschuss 14.  
Herrn .....  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

81660 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

@muenchen.de

Ihr Schreiben vom                      Ihr Zeichen                      Unser Zeichen

Datum  
30.01.2013

Barrierefreie Erschließung der Westseite des U-Bahnhofs  
Michaelibad

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04438 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
vom 27.11.2012

Sehr geehrte

in der Sitzung des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks Berg am Laim vom 27.11.2012 wurde der Antrag Nr. 08-14 / B 04438 beschlossen. Danach soll am U-Bahnhof Michaelibad am Westende im Mittelteiler der Bad-Schachener- bzw. Heinrich-Wieland-Straße ein Aufzug errichtet werden.

Eine grobe bautechnische Vorprüfung hat ergeben, dass der U-Bahnhof Michaelibad nicht in der Mitte der Heinrich-Wieland-Straße parallel zur Straßenabgrenzung liegt, sondern im Kreuzungsbereich mit der Hofanger- bzw. St.-Michael-Straße unter der südlichen, stadtauswärts führenden Richtungsfahrbahn angeordnet ist und von dort in den südlich der Heinrich-Wieland-Straße gelegenen Grundstücken in Seitenlage weiter verläuft (siehe beiliegende auszugsweise Kopie des Lageplanes aus dem Antrag auf Planfeststellung).

Der beantragte Aufzug im Mittelteiler der Heinrich-Wieland-Straße könnte daher nur westlich der Kreuzung mit der St.-Michael- bzw. Hofangerstraße angeordnet werden; dort würde er die Fußgängerunterführung erreichen, die die Aufgänge St.-Michael-Straße (nördlich Heinrich-Wieland-Straße) und Hofangerstraße (südlich Heinrich-Wieland-Straße) mit der westlichen Schalterhalle des U-Bahnhofs verbindet.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn: alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Ampfingstraße

Bus Linien 54, 55, 100, 145  
152, 155, 187, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 144  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat,  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40,  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Von dort aus kann jedoch keine barrierefreie Verbindung zwischen dieser Schalterhalle und dem Bahnsteig des U-Bahnhofes geschaffen werden, da ein Umbau bzw. Teilrückbau der dort vorhandenen kombinierten Fest- und Fahrtreppenanlage zur Anordnung eines Aufzuges am westlichen Bahnsteigende wegen des damit verbundenen Verlustes an Fluchtwegkapazität im Ereignisfall nicht in Betracht kommt.

Vielmehr ist bautechnisch nur ein Aufzug möglich, der von der Mittelachse des Bahnsteiges aus unmittelbar an die Oberfläche führt. Ein solcher ist wegen der beschriebenen Lage des Bahnsteiges relativ zur Straßenführung an der Oberfläche allenfalls in Seitenlage im städtischen Grundstück Fl.-Nr. 1332/3 Gemarkung Perlach, d.h. südlich der Heinrich-Wieland-Straße und westlich der Querung des Hachinger Baches möglich. Eine derartige Aufzugsanlage käme damit – entgegen der Intention im Antrag des Bezirksausschusses – nicht am westlichen, sondern eher am östlichen Ende des Bahnhofes zu liegen.

Der Planfeststellungsbeschluss für den U-Bahnhof Michaelibad ist am 25.01.1973 erlassen worden. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Richtlinien für barrierefreies Bauen. Die seinerzeitige Norm DIN 18024 Blatt 1 „Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich, Planungsgrundlagen, Straßen, Plätze und Wege“ datiert vom November 1974, der Teil 2 dieser Norm „Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich; Planungsgrundlagen, Öffentlich zugängliche Gebäude“ vom April 1976. Die am östlichen Ende des U-Bahnhofes angeordneten Rampenanlagen vom Bahnsteig zur östlichen Schalterhalle und von dort zur Oberfläche entsprechen jedoch auch nach erneuter Überprüfung durch das Baureferat weitestgehend den Vorgaben der vorgenannten, erst nach der Genehmigung der U-Bahn-Anlage erlassenen Vorschriften, gelten damit als barrierefrei und genießen Bestandsschutz.

Der U-Bahnhof Michaelibad verfügt damit über eine barrierefreie Erschließung. Eine Förderfähigkeit einer zusätzlichen barrierefreien Erschließung durch Bundes- oder Landesmittel ist nach gegenwärtiger Auffassung des Zuwendungsgebers nicht gegeben. Eine Änderung dieser Haltung ist im Hinblick darauf, dass für verschiedene Projekte des SPNV und des ÖPNV derzeit die Finanzierung nicht gesichert ist, in der überschaubaren Zukunft nicht zu erwarten.

Die Kostentragung für eine derartige Maßnahme obläge daher, nachdem dieser U-Bahnhof im Zuge der Rechtsformänderung der Stadtwerke München von einem kommunalen Eigenbetrieb in eine GmbH in deren wirtschaftliches Eigentum übergegangen ist, der Stadtwerke München GmbH. Die Kostenübernahme hierfür durch die SWM würde jedoch der Forderung nach eigenwirtschaftlicher Erbringung der Verkehrsleistung gemäß § 8 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) widersprechen.

Damit wäre eine derartige Maßnahme sowohl hinsichtlich des Baues als auch hinsichtlich des Betriebes ausschließlich aus Haushaltsmitteln des städtischen Hoheitshaushalts zu finanzieren. Dies ist jedoch aus finanziellen Gründen nicht möglich, zumal der Abstand eines zusätzlichen Aufzuges zum oberen Austritt der vorhandenen Erschließungsrampe nur ca. 70 bis 80 m betragen würde. Dem Antrag kann daher aus den geschilderten Gründen leider nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.  
an das Direktorium HA II/V 2 – Geschäftsstelle Ost  
an R  
an RG 4  
an SWM GmbH, Unternehmensbereich Verkehr  
an Vorzi.  
z.K.

Hauptabteilungsleiter

Anlage: Lageplanauszug





# Bf Michaelibad

ca. 990 m  
bis Bf Bad Schachener Str. 1707,500 m  
bis Bf Perlach-Nord

Bahnstossmittel  
km 157,8 + 55,500

Bad-Kissingen-Str.

St-Michael-Str.

Heinrich-Wieland-Str.

Hofangens-Str.

Hechtseestr.

Michaelibad

Stand August 1971

18.8.1971

best. Bet. Kanal  
1,10 x 0,60 m

best. Bet. Kanal  
1,10 x 0,60 m

Lüftungsschacht

Lüftungsschacht

Bahnsteig L=120m

Anschluß Z. Nr. VIII/34-P2

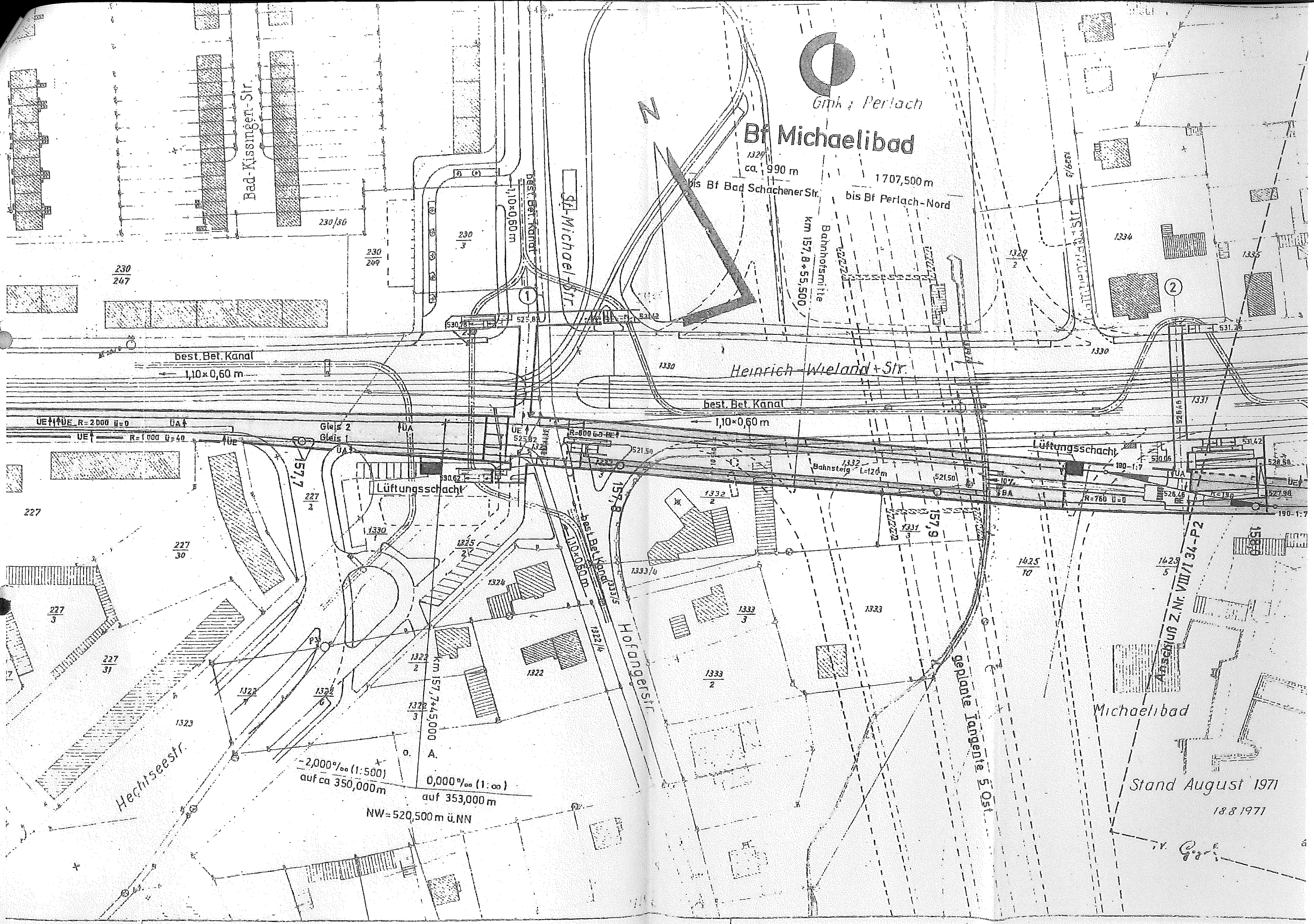
-2,000‰ (1:500)  
auf ca 350,000m

0,000‰ (1:∞)  
auf 353,000m

NW=520,500m ü.NN

km 157,7445000 A

geplante Tangente S Ost



### Barrierefrei durch München? U-Bahnstation Michaelibad.

#### Antrag

Der Bezirksausschuss 14 erneuert die Forderung, die barrierefreie Erreichbarkeit der U-Bahnstation Michaelibad zu verbessern und bittet die Landeshauptstadt München, die Realisierung eines Aufzuges abermals einer Überprüfung zu unterziehen. Dem Bezirksausschuss 14 sind dabei sämtliche machbaren Standorte darzustellen.

Sollte ein Aufzug auf absehbare Zeit nicht geschaffen werden können, wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, zunächst wenigstens die bestehende Erschließungsrampe zwischen Oberfläche und Sperrengeschoss am südöstlichen Ausgang der U-Bahn Station qualitativ zu verbessern. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Überdachung der Erschließungsrampe und/oder Beheizung des Rampenbodens
2. Automatisierung der Eingangstür in das Sperrengeschoss
3. Beidseitige Ergänzung des Sicherheitsgeländers
4. Bessere Ausleuchtung des Rampenbereichs.

Dem Bezirksausschuss 16 ist von dem Vorgang Kenntnis zu geben.

#### Begründung

Die bestehende barrierefreie Erschließung am südöstlichen Ausgang der U-Bahn-Station Michaelibad ist nicht nur aufgrund ihrer Lage unzureichend, sondern stellt die Nutzer vor unzumutbare Herausforderungen. Dabei hat sich der Bedarf durch die Fertigstellung eines barrierefreien Wohngebäudes an der Ecke Bad-Schachener-Straße/St.-Michael-Straße drastisch erhöht.

Insbesondere bei Schnee und Eis im Winter ist die Nutzung der verwinkelten Erschließungsrampe schwierig und gefährlich. Ganzjährig ist zudem die Eingangstür zum Sperrengeschoss ein unnötiges Hindernis. Dem Ziel einer barrierefreien Stadt wird das kaum gerecht.

Da die Nachrüstung eines Aufzuges an den westlichen Zugängen der U-Bahn-Station aufgrund der baulichen Gegebenheiten kaum möglich scheint (vergleiche Schreiben des Baureferats vom 30.01.2013, BA-Antrag-Nr. 18-14 / B04438), muss nach alternativen Standorten gesucht werden, um die Barrierefreiheit nach heutigen Standards vollständig und bestmöglich umzusetzen. Neben einer Lösung, die den Bahnsteig direkt von der Oberfläche aus erschließt, sind dabei auch solche Lösungen zu überprüfen, die den Zugang von der Oberfläche in das östliche Sperrengeschoss herstellen, von wo aus eine bestehende Rampe zum U-Bahnsteig führt. Denkbarer Standort hierfür wäre etwa im Bereich des nordöstlichen Treppenaufgangs.

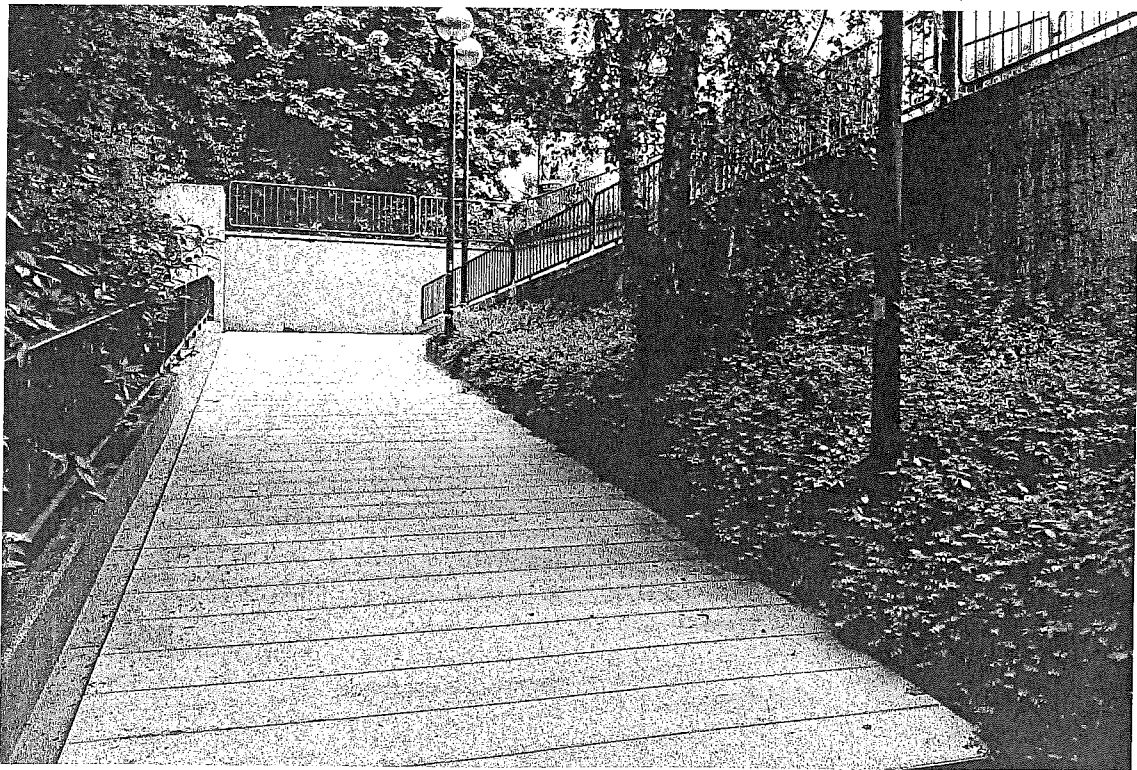
Sollte dies zeitnah nicht realisiert werden können, ist eine qualitative Verbesserung der bestehenden barrierefreien Rampe von der Oberfläche in das Sperrengeschoss erforderlich. Auch wenn dies den Bau eines Aufzuges nicht ersetzen kann, wird durch die vorgeschlagenen Maßnahmen eine verbesserte Zugänglichkeit schneller erreicht.

Fabian Ewald  
Fraktionssprecher





*Bestehende Erschließungsrampe mit Eingangstür in das Sperrengeschoss.*



*Bestehende Erschließungsrampe.*